

Anlage

Zusatzvereinbarung zur Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für die Überlassung von Schulräumen städtischer Schulen an schulfremde Benutzer hier: Nutzungsbedingungen

1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird.
Als extremistisch wird eine Bestrebung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet. (vgl. § 4 Bbg. Verfassungsschutzgesetz)
2. Der Nutzungsberechtigte bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine verfassungsfeindlichen, insbesondere fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder sonstige antidemokratische Inhalte haben wird. D. h., dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
3. Die Stadt Nauen ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigt, wenn der Nutzer die Räume entgegen der o.g. Punkte nutzt. Gleiches gilt, wenn eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.

gez. i. A. Goerke